



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
laden wir Sie für

Montag, den 12. Dezember 2016, um 17:30 Uhr

in den **Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1** ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

1. Neubau Freizeitgebäude Kuhberg; Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten; **16/405**
Auftragsvergabe
(Vorlage wird nachgereicht)
2. Lärmaktionsplan Bad Kreuznach – Stufe 2 **10/348**
3. Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1) **16/406**
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
4. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau; **16/070**
Bekanntmachung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes und des
Einleitungsbeschlusses über die vorbereitenden Untersuchungen im Stadtteil
Bad Münster am Stein - Ebernburg
5. Tempo 30-Zone für das Quartier östlich der Alzeyer Straße **16/407**
6. Mitteilungsvorlage:
Anwohnerparken – Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2016 **16/301**
7. Mitteilungsvorlage:
Bebauung Rheinstraße / Mannheimer Straße **16/408**
8. Mitteilungen und Anfragen

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/Fachabteilung 65	Datum 29.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/405
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

**Neubau Freizeitgebäude Kuhberg, Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Vergabe der Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Neubau Freizeitgebäude Kuhberg, an die wirtschaftlichste Firma Gerharz GmbH Bauunternehmung, Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 287.333,72 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 1
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Die Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Neubau Freizeitgebäude Kuhberg wurden am 07.11.2016 öffentlich ausgeschrieben.

Von achtzehn Unternehmen wurden Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 24.11.2016 lagen elf Angebote vor (10 schriftlich, 1 digital).

Nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote soll der Auftrag an die mindestbietende Firma Gerharz GmbH Bauunternehmung aus Bad Kreuznach, deren Angebot auch als das wirtschaftlichste erscheint, zu einem Angebotspreis von 287.333,72 € vergeben werden. Der Angebotspreis ist angemessen.

Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Die Bauarbeiten sollen in der Zeit ab Mitte Dezember 2016 bis Ende April 2017 ausgeführt werden.

Sichtvermerke der Dezeranten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 61	Datum 08.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 10/ 348
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

Lärmaktionsplan Bad Kreuznach - Stufe 2**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

1. Die eingegangenen Anregungen werden gemäß den in der Abwägungstabelle empfohlenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der Lärmaktionsplan wird in der Fassung vom beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf die Umsetzung der empfohlenen Lärminderungsmaßnahmen hinzuwirken.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 2
---	--------------------------	----------

Beratung**Beratungsergebnis**

	Mit Stimmen- <input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichen- der Be- schluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

--

Hintergrund

Die Stadt Bad Kreuznach hat gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in einem zweistufigen Verfahren die Belastungen durch Umgebungslärm anhand von **Lärmkartierungen** und Betroffenheitsanalysen für Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnstrecken und Flughäfen zu ermitteln (1. Stufe ab 2007, 2. Stufe ab 2012). Auf dieser Grundlage hat sie zu bewerten, ob ein Lärmproblem vorliegt und gegebenenfalls einen **Lärmaktionsplan** aufzustellen. Darin sind geeignete Maßnahmen darzustellen, die zur Minderung der Lärmbelastungen beitragen bzw. sie nicht weiter ansteigen lassen. Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan Bad Kreuznach der Stufe 2 wurde dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 19.11.2015 vorgestellt. Auf dieser Grundlage hatte der Stadtrat am 26.11.2015 die Offenlage des Lärmaktionsplans zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes sieht eine Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen vor.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlegung des LAP in der Zeit vom 13.04.2016 bis 13.05.2016 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 208 Anregungen von Bürgern vorgebracht, wobei sich 16 Anregungen auf die kartierten Straßen der Innenstadt bezogen und 192 Anregungen auf die Rheinhessenstraße im Stadtteil Bosenheim. Von den 192 Anregungen aus Bosenheim wurden 74 von unmittelbar betroffenen Bewohnern der Rheinhessenstraße eingereicht.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Insgesamt 37 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.04.2016 über den Entwurf zum Lärmaktionsplan unterrichtet und gebeten, ihre Stellungnahme abzugeben.

Es sind 5 Stellungnahmen eingegangen, deren Kurz Inhalte aus der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen sind.

Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans

Die Kurz Inhalte der betreffenden Anregungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussempfehlungen für die jeweilige Abwägung sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Die Anregungen sollen gemäß den in der Tabelle empfohlenen Beschlussvorschlägen abgewogen werden.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

Die Anregungen und Beschlussempfehlungen zur Abwägung werden von Frau Professor Dr. Giering - Schalltechnisches Beratungsbüro GSB, in der Sitzung präsentiert.

Anlagen:

Abwägungstabellen Bürger/innen und Träger öffentlicher Belange
Entwurf Lärmaktionsplanung 2. Stufe, Stadt Bad Kreuznach

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 28.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/406
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)

- a. **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- b. **Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
- b. dem vorliegenden Entwurf und der Anpassung der Grenzbeschreibung zuzustimmen sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 3
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	-----------------------------	----	------	------------	--	--

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Ist-Zustand und Ziel des Bebauungsplans Nr. 10/9.1

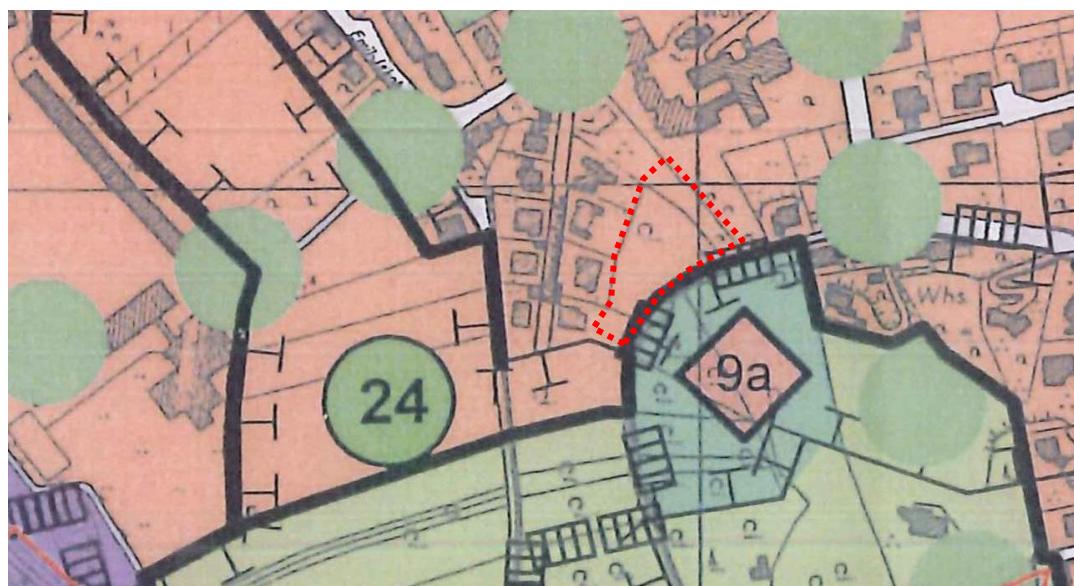
Zur Abrundung des Stadtgebiets zum Außenbereich und zur Regelung der Bebauung ist es städtebaulich erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen. Somit können die Baulücken zwischen den bereits vorhandenen Siedlungsbereichen geschlossen und die Zielsetzungen des Flächennutzungsplans auf Ebene der Bauleitplanung umgesetzt werden. So wird eine klare Abgrenzung zum Außenbereich geschaffen.

Die Grenzbeschreibung wurde zwischenzeitlich angepasst und etwas reduziert und wird im Rahmen dieser Vorlage zum Beschluss vorgelegt (Grenzbeschreibung siehe **Anlage 1**).

Flächennutzungsplan 2005

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan 2005 entwickelt.

Der Flächennutzungsplan stellt Wohnbauflächen dar. Der vorgeschlagene Planbereich greift die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze zum Außenbereich auf und runden so das Stadtgebiet nach außen hin sinnvoll ab.



Auszug aus dem FNP 2005 (in rot markiert ungefährer Planbereich)

Zu Beschlussvorschlag a.

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf wurde im Rahmen einer Bürgererörterung am 27.09.2016 vorgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.09.2016 - 13.10.2016 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 22.09.2016 vorgelegt.

Im Rahmen der Bürgererörterung erschienen 18 Bürger, es wurden Fragen zum Verfahren erör-

Sichtvermerke der Dezernten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

tert. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden 5 Anregungen vorgebracht.

Es wurden außerdem 44 Behörden um Stellungnahme gebeten, 11 hatten keine Bedenken, 5 haben Hinweise und Anregungen gegeben (bspw. Flächen für die Feuerwehr, Boden und Baugrund, Radon, Oberflächenwasser und Entwässerung), die übrigen Behörden haben sich nicht geäußert.

Die kompletten Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b.

Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf sowie Anpassung der Grenzbeschreibung

Im Rahmen des Verfahrens wurde die Grenzbeschreibung angepasst, da der zunächst vorgesehene Wendehammer nicht erforderlich ist und eine reduzierte Erschließung in Abstimmung mit den zuständigen Stellen erfolgen kann und soll. Das Plangebiet wurde verkleinert, wodurch sich auch der Eingriff in den Wald verringert.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Es wurde zwischenzeitlich eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erarbeitet sowie ein Artenschutzbeitrag erstellt. Diese Ergebnisse sind in die Begründung und die Planzeichnung eingeflossen sowie als Anlagen beigefügt und sollen nun in der Offenlage den Behörden und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Im Rahmen des Verfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan zu erarbeiten gewesen. Diese wurden ebenfalls in die Planzeichnung integriert und mit der Verwaltung abgestimmt. Es sollen Flächen vom Ökokonto Wald abgebucht werden.

Die Unterlagen liegen als Anlage 3-8 der Vorlage bei.

Verfahren

Die Verwaltung ist mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu beauftragen.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung des Bebauungsplans (aktualisiert)
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung (Auszug)
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
6. Umweltbericht
7. Artenschutzbeitrag
8. Bodengutachten

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61 und 6/60	Datum 25.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/070
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.12.2016	

Betreff

**Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau;
Bekanntmachung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes und des Einleitungsbeschlusses über die vorbereitenden Untersuchungen im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,
den Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen (integriertes Entwicklungskonzept) sowie die Festlegung des Untersuchungsgebietes (vorläufiges Stadterneuerungsgebiet) ortsüblich bekannt zu machen.

Das vorläufige Gebiet umfasst folgenden Bereich:

Grenzbeschreibung

Gemarkung Bad Münster am Stein

Flur 5, 7, 8, 9

Nordwestgrenze Kurhausstraße, West- und Nordwestgrenzen Goetheplatz, Nordgrenze Nahestraße, Ostgrenze Kapitän-Lorenz-Ufer, Südostgrenzen Flur 8 Nr. 6 und 7, Südwestgrenzen Flur 8 Nr. 8, 10/1, Flur 9 Nr. 45, Nordwest- und Nordostgrenzen Flur 9 Nr.46

Flurstück 19 in der Flur 5

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 4
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

Förderprogramm

Das Teilprogramm Stadtumbau dient der Entwicklung von Stadt- und Ortsbereichen oder Gewerbestandorten, die als Folge der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung von erheblichen städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Funktionsverlusten bedroht oder betroffen sind und die einen besonderen wirtschaftlichen oder technologischen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf haben.

Mit den Finanzhilfen von Bund und Land sollen die Gemeinden mit entsprechenden Gebieten in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen einzustellen.

Mit einer Aufnahme in das Programm „Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau“ wird eine nachhaltige Möglichkeit zum notwendigen Strukturwandel eröffnet. Das Land fördert die Maßnahmen voraussichtlich mit einer Förderquote von 75-80% der förderfähigen Kosten.

Bewerbung zum Förderprogramm

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 18.02.2016 hat die Verwaltung am 19.02.2016 die Bewerbung zum Förderprogramm „Stadtumbau West“ beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht. Hierzu wurden im Vorfeld ein Bericht über den städtebaulichen Handlungsbedarf, die geplanten Maßnahmen sowie ein Vorschlag zum abgegrenzten Plangebiet durch die Verwaltung erarbeitet.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat hat am 27.10.2016 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit oder erforderlicher städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB sowie die vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes beschlossen. Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt und der Maßgabe eines positiven Bewilligungsbescheides seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde (Ministerium des Innern und für Sport).

Zusage des Ministeriums und vorbereitende Untersuchungen

Mit Datum vom 26.10.2016 erfolgte die Zusage des Ministeriums zum Förderantrag, sodass im nächsten Schritt die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 140 und 141 BauGB eingeleitet werden können. Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es unter anderem, grundlegende Untersuchungen (z. B. Ermittlung von Kenndaten zur sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklung) durchzuführen, die Ziele und Zwecke der Sanierung zu bestimmen und zu erörtern und entsprechende städtebauliche Planungen vorzubereiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind gem. § 141 Abs. 3 BauGB durch den Stadtrat zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig wird das Untersuchungsgebiet, das in seiner Abgrenzung dem zukünftigen Stadtumbaugebiet entspricht, bekannt gemacht.

Sichtvermerke der Dezernten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Durch den Beschluss und die Bekanntmachung wird das Verfahren förmlich eingeleitet.

Weiteres Verfahren

Im Anschluss an die förmliche Einleitung des Verfahrens wird Ende Januar / Anfang Februar ein erster Bürgerworkshop durchgeführt. Hierbei sollen Anwohner und Interessierte über das Programm informiert werden sowie Problem- und Handlungsfelder innerhalb des Untersuchungsgebietes aus Sicht der Bevölkerung aufgenommen werden.

Auf Grundlage der Bewerbung zum Förderprogramm und den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Bürgerworkshop soll ein Projekt-/Aufgabenkatalog erstellt werden, zu dessen Bearbeitung verschiedene Angebote durch erfahrene Planungsbüros eingeholt werden. Die Angebote werden durch die Verwaltung ausgewertet, woraufhin ein Büro mit der Arbeit beauftragt wird.

Neben den vorbereitenden Untersuchungen ist auch die Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dieses stellt die Grundlage des späteren förmlich beschlossenen Sanierungsgebietes dar und ist für die weitere Vorgehensweise unausweichlich. Die Kosten der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten Entwicklungskonzeptes können durch das Programm gefördert werden.

Anlage

- Vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der vorbereitenden Untersuchungen

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 01.12.2016	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 16/407
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr	12.12.2016	

Betreff

Tempo 30-Zone für das Quartier östlich der Alzeyer Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einführung von Tempo 30-Zonen für alle Straßen im dargestellten Quartier zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr	Sitzung am 12.12.2016	TOP 5
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Verschiedene Straßen östlich der Alzeyer Straße, wie z.B. die Eberhard-Anheuser Str. werden immer häufiger als Schleichwege zur Umfahrung der Alzeyer Straße benutzt. Da dort, wie auch in anderen Straßen östlich der Alzeyer Straße, zwischenzeitlich verstärkter Wohncharakter vorherrscht, soll eine Zone-30 Regelung eingerichtet werden.

30 km/h trägt nicht nur zu einer generellen Verkehrsberuhigung und zu einer Verstetigung des Verkehrs bei, sondern macht auch unnötige Fahrten, die nicht Ziel- und Quellcharakter haben, sondern lediglich einer schnelleren Fortbewegung dienen sollen (Durchgangsverkehr), unattraktiv.

Aufgrund der Situation, dass ergänzend zu den Parallelstraßen der Alzeyer Straße, das gesamte Gebiet östlich der Alzeyer Str. städtebaulich von einer relativ dichten Wohnnutzung geprägt ist und für einen Großteil der dortigen Straßen (Teile der Dürerstraße, Korellengarten, Matthias-Grünwald Str., usw.) bereits Zone-30 gilt, soll nun erweitert für das gesamte, in sich geschlossene und nur über eine begrenzte Zahl an Zufahrtsstraßen erreichbare, Gebiet (Abgrenzung siehe Anlage) Zone-30 angeordnet werden. Hinzu kämen also die Eberhard-Anheuser-Str., die Hannah-Arendt-Str., die Gerorge-Marshall-Str., sowie die John-F.-Kennedy-Str. und die Dürerstraße.

Diese Regelung ist nicht nur verkehrsplanerisch und städtebaulich begründet, sondern auch in sich schlüssig.

Auch das IVEK weist darauf hin, dass ergänzend zum Vorschlag 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen (wie z.B. der Viktoriastraße, der Mannheimer Str., der Ringstraße, der Wilhelmstraße, usw.) auch die Hauptsammelstraßen, wie z.B. die J.-F.-Kennedy-Str. und die Dürerstraße nicht von einer 30 km/h Regelung ausgenommen werden sollen.

Es müssten insgesamt nur wenige neue Schilder aufgestellt werden. Zusätzlich sollen zur Verdeutlichung 30er-Piktogramme auf den Fahrbahnen angebracht werden.

Anlage: Lageplan

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 01.12.2016	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 16/301
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff**Anwohnerparken – Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2016****Inhalt der Mitteilung:**

Der Stadtrat hat mit dem Integrierten Verkehrsentwicklungskonzept (IVEK) ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Die Verwaltung hat mit den dort beschlossenen Maßnahmen und der Prioritätenliste einen Handlungsauftrag erhalten, der nun sukzessive abgearbeitet werden wird.

Die Haushaltsplanung wurde entsprechend dieser Vorgaben abgestimmt. Um eine zügige Bearbeitung der mit Priorität beschlossenen Maßnahmen zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung daher vor, den Vorschlag des Anwohnerparkkonzeptes zunächst als Prüfauftrag aufzunehmen und hierzu einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise (Kosten/Nutzen etc...) zu erstellen.

Anlage

- Antrag der SPD Fraktion und der CDU-Fraktion für die Stadtratsitzung vom 29.09.2016 - Anwohnerparken

Fortsetzung der Mitteilung

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
-----------------------------------	--	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6	Datum 01.12.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/408
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.12.2016

Betreff

Bebauung Rheinstraße / Mannheimer Straße

Inhalt der Mitteilung:

Im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 26.10.2016 wurde die Verdichtung in Verbindung mit der Baugenehmigung für das Bauvorhaben Ecke Rheinstraße / Mannheimer Straße hinterfragt. Die Planung wird im Ausschuss erläutert.